

Merkblatt zur Untersuchung auf Tollwutantikörper

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Kennzeichnung:

Die Tiere müssen eindeutig mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss vor der Impfung gegen Tollwut erfolgen.

Impfung:

Der verwendete Impfstoff muss inaktiviert und im Herkunftsland zugelassen sein.

Blutprobe:

Zur Untersuchung auf Antikörper muss eine Blutprobe entnommen und davon ca. 1-2 ml Serum gewonnen werden. Dies kann frühestens 30 Tage nach der Impfung geschehen. Zur Blutprobe muss ein Untersuchungsantrag ausgefüllt werden, der alle nötigen Angaben (z.B. Kennzeichnung, Art und Rasse des Tieres, Angaben zum Besitzer und dem Impfstoff) enthält. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/veterinaermedizin/formularemerkblaetter/tierhalterjaeger/>

Die Blutprobe sollte in einem sterilen, bruch- und auslaufsicheren Gefäß mit Schraubverschluss verschickt werden. Der Transport kann problemlos mit der Post erfolgen, sollte aber ungekühlt nicht länger als 14 Tage betragen.

Untersuchung:

Die Untersuchung erfolgt im FAVN (Fluorescent Antibody Virus Neutralization) Test. In der Regel dauert sie nicht mehr als 1 Woche, wobei eine Vorankündigung zu empfehlen ist.

Der Preis beträgt 50,00 € pro Probe.

Für die Einreise muss der Antikörpertiter gegen das Tollwutvirus mindestens **0,5 IU/ml** (International Units/Internationale Einheiten) Serum betragen.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern unter unten genannter Anschrift zur Verfügung.

**Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt
Haferbreiter Weg 132 – 135, 39576 Stendal**
Tel: 0049-(0)3931-631-0 / Fax: 0049-(0)3931-631-153
E-Mail: fb4@lav.ms.sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
